

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **22 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— **Arbeitsheim für anstalts- und schulentlassene schwach sinnige Mädchen in Köniz.** Dieses Heim soll auf 1. April 1925 eröffnet werden. Das Werk ist eine Gründung des bernischen Vereins für Arbeits- und Pflegeheime für Schwach sinnige, der seinerseits im Jahre 1922 gegründet wurde. Präsident dieses Vereins ist der bernisch-kantonale Armeninspektor, Pfarrer Lörticher. Das Arbeitsheim in Köniz will vorab solchen Mädchen Aufnahme bieten, welche Erziehungsanstalten oder Spezialklassen für schwach sinnige Kinder durchgemacht haben, dort aber zu jenem unglücklichen untersten Drittel von Kindern gehörten, die während der Anstalts- und Schulzeit nicht so weit gebracht werden konnten, daß man sie nach ihrer Anstalts- und Schulzeit ohne Angst für aktive oder passive Gefährdung frei in's Leben hinausziehen lassen darf. Diese Mädchen sollen nun im Schloß zu Köniz noch für 2 oder 3 Jahre weiter unter Obhut genommen werden. Man will sie dort unter zweckmäßiger Anleitung in alle weiblichen Arbeiten einführen, die in Haus, Küche, Garten, Waschküche, Glätte- und Nähstube gemacht werden können. Daneben ist auch Stickerie auf einfachen Maschinen vorgesehen. Als Hauseltern für das Arbeitsheim in Köniz sind gewählt worden: Herr und Frau Wirth-Wälti, dermalen am Jugendheim der Webstube in Basel. Direktionspräsident des Altersheims ist Pfarrer Lörticher, Bern.

Thurgau. Das kantonale Armendepartement erließ anfangs November 1924 an die thurgauischen Armenpflegen ein Zirkular, worin es sie auf bessere Geranziehung der Blutsverwandten zur Unterstützung gemäß Art. 328 und 329 Z.G.B. aufmerksam macht und seine Hilfe durch ein für diesen Zweck erstelltes Formular zur Feststellung der privatrechtlichen Unterstützungspflicht von thurgauischen Angehörigen in andern Kantonen anbietet. Weiter ersucht es die Armenpflegen, mehr als bisher Unterstützungsfälle, die transportunfähige bedürftige Ausländer betreffen, zu vermeiden zu suchen, da der Staat, der 80 % der Kosten übernehmen muß, während auf die Gemeinden nur 20 % entfallen, dadurch zu stark belastet wird. Der Regierungsrat behält sich ein strenges Ueberprüfungsrecht für diese Fälle vor und wird die staatliche Unterstützung von einer genauen Untersuchung und Behandlung derselben abhängig machen. W.

Literatur.

- Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich.** 148. Heft. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Die Hauptergebnisse der eidgenössischen Viehzählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Zürich mit Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse und der Gliederung der politischen Gemeinden in Einzel-Siedelungen (Dörfer, Ortschaften, Wiler und Höfe). Mit einer kartographischen Beilage. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1924. 227 Seiten.
- Heft 149. **Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1922.** Nebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1922. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1924. 220 und 15 Seiten.
- Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus.** Jahrgang 1924, Lieferung II. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1922 und 1923. Bern, Buchdruckerei R. J. Wyß Erben, 1924. Kommissionsverlag von A. Franke u. G. in Bern. 88 Seiten.